

Wohin steuern Bund, Kantone und Gemeinden im E-Government?

Im Sommer 2014 hat die Geschäftsstelle E-Government Schweiz eine Anhörung zur Weiterentwicklung der E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz durchgeführt. Fachstellen aller föderalen Ebenen haben die vorgelegten Grundlagen beurteilt und damit die Stossrichtung für die ab 2016 gültige Rahmenvereinbarung vorgegeben.



Anna Faoro
Geschäftsstelle
E-Government Schweiz
Kommunikations-
verantwortliche
anna.faoro@isb.admin.ch

Bund, Kantone und Gemeinden führen seit 2007 das Programm «E-Government Schweiz». Basis des Programms sind die E-Government-Strategie Schweiz sowie die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit. Letztere ist noch bis Ende 2015 gültig. Der Steueraussschuss E-Government Schweiz setzt sich aus politischen Vertretern der Bundes-, der kantonalen und der kommunalen Ebene zusammen. In seinem Auftrag werden 2014 und 2015 die Grundlagen für die zukünftige E-Government-Zusammenarbeit geschaffen. Dafür hat die Geschäftsstelle E-Government Schweiz mögliche Elemente einer zukünftigen Strategie sowie Modelle für die Umsetzung von E-Government in der Schweiz erarbeitet. Im Rahmen von Workshops haben E-Government-Experten der Verwaltung, verschiedener Organisationen und der Wirtschaft diese Grundlagen einem Review unterzogen.

Grosse Beteiligung an der Anhörung

Für eine möglichst breite Abstützung der erarbeiteten Grundlagen eröffnete die Geschäftsstelle im Juli 2014 eine Anhörung bei den Fachstellen aller föderalen Ebenen und bei interessierten Organisationen. Vorgelegt wurden eine Istanalyse zum aktuellen Stand von E-Government in der Schweiz sowie mögliche Elemente einer zukünftigen Strategie (Vision, Prinzipien, Ziele, Voraussetzungen) und einer zukünftigen Rahmenvereinbarung (Umsetzungsszenarien). Bis Ende August gingen über 60 Stellungnahmen ein. Viele Bundesstellen und fast alle Kantone sowie eine Grosszahl der im E-Government aktiven Organisationen haben den Fragebogen der Anhörung beantwortet oder ihre Rückmeldung in einer freien Stellungnahme eingereicht. Von kommunaler Ebene gingen Stellungnahmen des Schweizerischen Gemeindeverbandes sowie des Schweizerischen Städteverbandes ein. Die hohe Beteiligung an der Anhörung sowie die Resultate zeigen, dass E-Government viel Bedeutung zugemessen wird und ein grosses Interesse an seiner Weiterentwicklung besteht.

Wille zur Weiterentwicklung

Alle Antwortenden stufen die Bedeutung von E-Government für die Zukunft der Verwaltung als sehr hoch ein und wollen, dass es mit dem nötigen Engagement vorangetrieben wird. Die für die neue Strategie vorgeschlagenen Elemente erhalten alle mehrheitlich Unterstützung. Wichtig ist dies in Hinblick auf die weiteren Arbeiten im Projekt «E-Government Schweiz ab 2016», da insbesondere die vorgelegten strategischen Ziele einen höheren Detaillierungsgrad aufweisen als die drei in der aktuellen Strategie verankerten Ziele. Letztere sollen daher weiterentwickelt werden. Auch die zur Umsetzung der strategischen Ziele präsentierten Massnahmen fin-

den mehrheitlich Akzeptanz. Die Bemerkungen und freien Stellungnahmen weisen allerdings auch auf Optimierungspotenzial hin: Mehrfach werden eine noch konkretere Formulierung der strategischen Ziele und eine klarere Abgrenzung zwischen den verschiedenen strategischen Elementen gefordert. Bei den vorgeschlagenen Umsetzungsszenarien, die ausgehend von der heutigen Organisation alternative Organisationsmodelle skizzieren, gehen die Rückmeldungen hingegen auseinander. Zwar ist ein starker Wille zur Veränderung der heutigen Situation gegeben: die Szenarien «Auflösung der Zusammenarbeit» oder «Fortführung der heutigen Form der Zusammenarbeit» stossen auf wenig bis gar keine Unterstützung. Unter den Rückmeldungen der Kantone, der Bundesstellen und der Organisationen gibt es aber durchschnittlich wenig Konsens bezüglich der Wahl eines Umsetzungsszenarios. Aus dem Total der Stellungnahmen geht hervor, dass eine leichte Anpassung der heutigen Umsetzungsorganisation am mehrheitsfähigsten ist.

Einsatz einer interföderalen Arbeitsgruppe

Für die fortführenden Arbeiten im Projekt «E-Government Schweiz ab 2016» hat der Steueraussschuss E-Government Schweiz als erweitertes Projektteam eine interföderale Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Geschäftsstelle unterstützt. Zusammengesetzt ist die Arbeitsgruppe aus E-Government-Fachleuten der Bundesverwaltung sowie der kantonalen und kommunalen Behörden. Auch das Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen, die als Vertragspartnerin der aktuellen Rahmenvereinbarung fungiert, und die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) sind in der Arbeitsgruppe vertreten.

Gemeinsame Weiterentwicklung auf Basis der bisherigen Erfahrungen

Die Istanalyse und die Resultate der Anhörung dienen der Geschäftsstelle E-Government Schweiz und der interföderalen Arbeitsgruppe nun als Basis für die Weiterentwicklung der E-Government-Strategie und für die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung. Letztere definiert ab 2016 die Form der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie den verschiedenen bestehenden Organisationen. Anleitung für das weitere Vorgehen sollen Erkenntnisse über die Programmumsetzung seit 2008 sein, die verschiedentlich sowohl in der Istanalyse als auch in den Stellungnahmen festgehalten sind. Nur so kann der zentrale Befund der Anhörung – der Wille zu einer Veränderung des heutigen Vorgehens – ernst genommen und gewinnbringend in ein neues Modell der Zusammenarbeit einfließen.

- Lesen Sie dazu auch den Artikel zur Zwischenbilanz zum «E-Government-Aktionsplan»
- Weitere Informationen zu «E-Government Schweiz ab 2016»: unter: www.egovernment.ch/egov2016